

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Sozial- und Integrationsausschuss	25.10.2017
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	07.11.2017
Jugendhilfeausschuss	16.11.2017
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2017

Kleinräumige Gliederung der Stadt Haan

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt:

1. Bedeutung der Kleinräumigen Gliederung

Die Kleinräumige Gliederung als Lokalisierungs- und Zuordnungssystem ist heute ein unverzichtbares Organisationsmittel der Kommunalverwaltung für Statistik, Planung und Verwaltungsvollzug. Sie gründet sich auf Straße und Hausnummer, d.h. auf die Adresse, als Ortsangabe und eine bis zum (Bau-)Block und zur Blockseite differenzierte räumliche Gliederung des Gemeindegebiets. Aus den Elementen der räumlichen Gliederung lassen sich alle erforderlichen Gebietseinteilungen, vom Schulsprengel bis zum Stimmbezirk, mosaikartig zusammensetzen. Alle Elemente der Kleinräumigen Gliederung sind durch einen hierarchischen Nummernschlüssel identifiziert und miteinander verknüpft. Da alle Adressen eindeutig den Blockseiten zugeordnet und in "Zuordnungsverzeichnissen" registriert sind, vereinfacht sich die Herstellung von Gebietsbeschreibungen und Adressenverzeichnissen wie auch deren ständige Aktualisierung; Änderungen von Grenzen, Straßenbezeichnungen und Hausnummern müssen nur noch an einer Stelle des Systems verarbeitet werden, um das Gesamtsystem der Kleinräumigen Gliederung einheitlich auf dem neuesten Stand zu halten.

Die Kleinräumige Gliederung bildet einen wesentlichen Teil des Raumbezugssystems, welches auch den geometrischen Bezug auf der Grundlage von Koordinaten umfasst und die Anwendungsmöglichkeiten zur maschinellen Kartierung und zu geometrischen Berechnungen hin erweitert.¹



Quelle: Reihe H: DST-Beiträge zur Statistik und Stadtforschung, Heft 15 (1979)

Blockseitennummer (1 Stelle)	Straßenname	Hausnummer (HNR)	HNR-zusatz
1	Mozartstraße	18	
1	Mozartstraße	20	
2	Bachstraße	2	
2	Bachstraße	4	
3	Weberstraße	2	
3	Weberstraße	4	
4	Beethovenstraße	13	
4	Beethovenstraße	15	
4	Beethovenstraße	17	
5	Lortzingstraße	32	
5	Lortzingstraße	34	

Das System der Kleinräumigen Gliederung wird auch von der amtlichen Statistik der Länder und des Bundes für die räumliche Strukturierung von Informationen herangezogen. So erhielten Kommunen ohne abgeschottete Statistikstelle die Daten aus dem Zensus 2011 von IT.NRW auf der Grundlage ihrer Kleinräumigen Gliederung.

Bei der Kleinräumigen Gliederung handelt es sich um ein hierarchisches Gliederungssystem, das in seinen Gliederungsebenen an die Größe der Gemeinde, die Struktur des Gemeindegebietes und die Planungsbedürfnisse anzupassen ist.

¹ Quelle: Leitfaden "Kleinräumige Gliederung" des Verband Deutscher Städtestatistiker

2. Kleinräumige Gliederung für die Stadt Haan

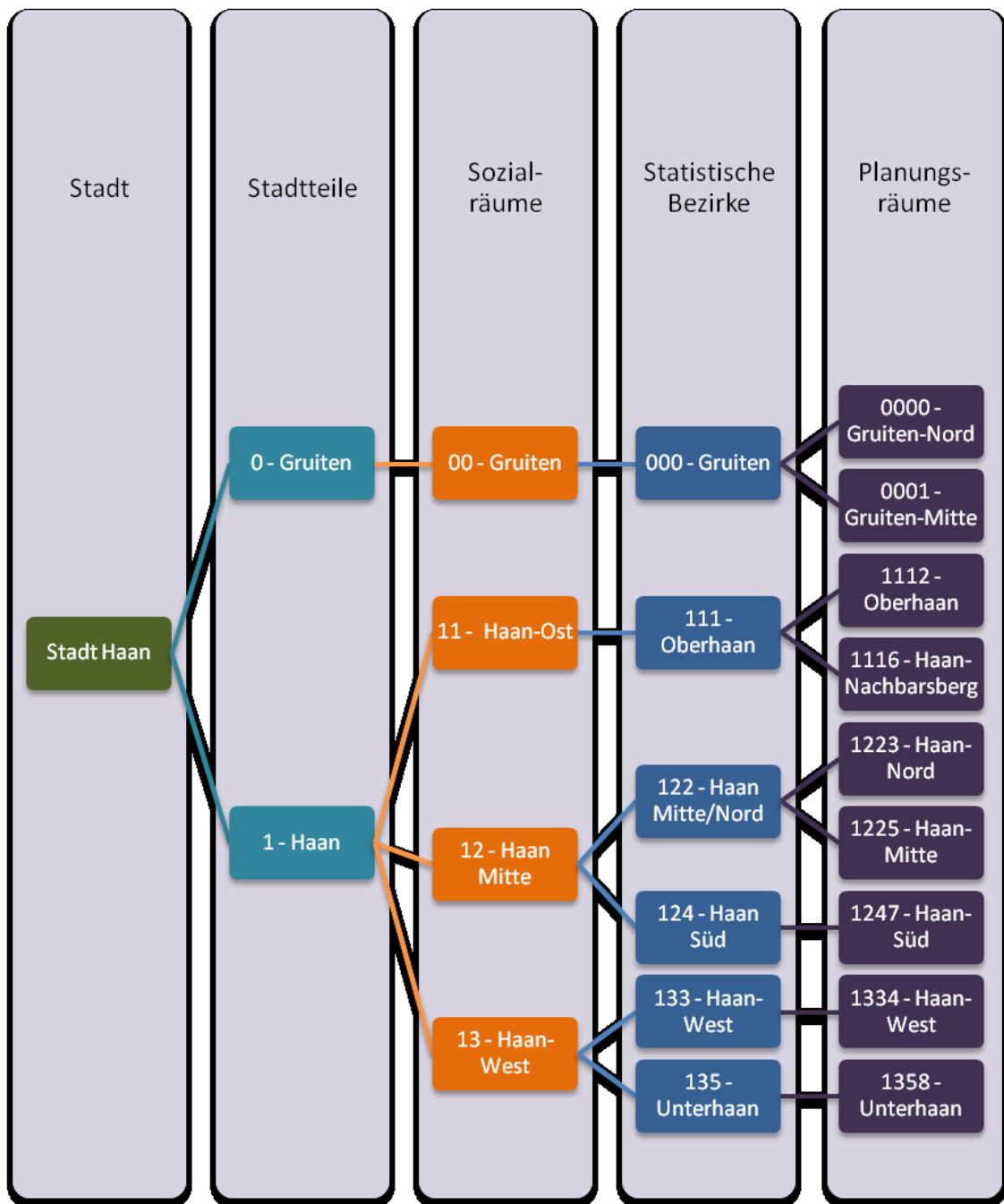
Die Stadtplanung verfügt seit vielen Jahren über eine Kleinräumige Gliederung für das Haaner Stadtgebiet, bei der für Fragestellungen der Stadtentwicklung in der Regel oberhalb der Blockebene eine Struktur mit neun Planungsräumen Verwendung findet.

Aus der Sicht der Statistik ist es bedeutsam, dass die Struktur der Kleinräumigen Gliederung nach Möglichkeit die Erfordernisse aller Verwaltungsbereiche, der Politik sowie der interessierten Öffentlichkeit berücksichtigt und hierdurch allgemein Akzeptanz findet.

Grundsätzlich lässt sich mit den Bausteinen "Blockseite" und "Block" ähnlich dem LEGO®-System jede beliebige Struktur abbilden. Aus Effizienzgründen ist es aber sinnvoll, eine Grundstruktur aufzubauen, die für die Mehrzahl der Anwendungsfälle als Standard herangezogen wird.

Innerhalb der Stadtverwaltung wurde daher im Juni 2017 begonnen, auf der Grundlage der vorhandenen Kleinräumigen Gliederung ein gemeinsames hierarchisches Raumbezugssystem für die Stadt Haan zu entwickeln.

Als Ergebnis verschiedener Diskussionsrunden ist einvernehmlich folgende Struktur oberhalb der Blockebene festgelegt worden:



Die Ebene "Planungsräume" (9 Teilräume) bildet weiterhin die bevorzugte Betrachtungsebene für die Stadtplanung.

Die Ebene "Statistische Bezirke" (6 Teilräume) musste eingezogen werden, da einzelne "Planungsräume" nicht über genügend Einwohner verfügen, um Daten von anderen Stellen (z.B. Bundesagentur für Arbeit) abrufen zu können.

Die Ebene "Sozialräume" (4 Teilräume) bildet den bevorzugten Betrachtungsraum für die Sozial-, Jugend- und Schularbeit und -planung. Es sei hier jedoch angemerkt, dass sich wegen ihrer Kleinteiligkeit weder die sozialen Hotspots noch die Quartiere auf dieser Ebene abbilden lassen. Sie können aber dennoch wegen des Bausteinprinzips **außerhalb des hierarchischen Systems** betrachtet werden.

Die Ebene "Stadtteile" folgt mit ihren zwei Teilräumen der gelebten Unterscheidung in Haan und Gruiten.

Kartografische Darstellungen der Stadtplanung für die vier Ebenen "Stadtteile", "Sozialräume", "Statistische Bezirke" und "Planungsräume" sind als Anlage beigefügt.

3. Nutzung der neuen Kleinräumigen Gliederung für die Statistik

Die neue Struktur der Kleinräumigen Gliederung wird in einem ersten Schritt in das Melderegister übertragen. Hierdurch erhält jede Anschrift (Straßenschlüssel, Hausnummer, Hausnummernzusatz) und somit jede dort gemeldete Person eine Blockseitennummer zugeordnet. Anschriften und die dort lebenden Personen sind damit im System der Kleinräumigen Gliederung verortet und können eindeutig den hierarchischen Räumen oder auch anderen, außerhalb dieses hierarchischen Systems definierten Räumen - etwa einem Quartier - zugeordnet werden.

Die statistische Berichterstattung soll zukünftig standardmäßig intern und extern auf den Ebenen "Statistische Bezirke", "Sozialräume", "Stadtteile" und "Stadt" erfolgen. Hier sind aufgrund der Bevölkerungszahlen nur in Grenzbereichen Maßnahmen zur Sicherstellung der statistischen Geheimhaltung notwendig. Außerdem sind diese Strukturebenen für das Verschneiden von kleinräumigen Daten aus externen Quellen geeignet.

Für die Ebene "Planungsräume" lassen sich bei Bedarf ohne zusätzlichen Aufwand Daten selektieren, ggf. mit Darstellungseinschränkungen zur Sicherstellung der statistischen Geheimhaltung oder fehlenden Möglichkeiten der Datenverschneidung.

Abfragen für beliebige andere Räume können ebenfalls den vorgenannten Einschränkungen unterliegen.

Es ist vorgesehen, die standardisierte statistische Berichterstattung im Intranet und Internet der Stadt Haan in Form eines "SelfService" anzubieten. Anwendungsbeispiele hierzu wird die Zentrale Statistikstelle im Ausschuss vorstellen und erläutern.

Verfasser: Jürgen Lenz, Kreisverwaltung Mettmann - Amt für Personal, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus - Zentrale Statistikstelle und Kreisentwicklung

Anlagen:

- Anlage 1_Karte Stadtteile
- Anlage 2_Karte Sozialräume
- Anlage 3_Karte Statistische Bezirke
- Anlage 4_Karte Planungsräume